

SPD-Fraktion StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Städteregionsrat

Helmut Etschenberg

-im Hause-

SPD-Fraktion im Städteregionstag

Zollernstraße 16
52070 Aachen

Gebäude E | Raum 182

Telefon: (0241) 5189 - 3645

Telefax: (0241) 5198 - 3654

E-Mail: spd@staedteregion-aachen.de

Internet: spd-staedteregion-aachen.de

Datum: 29.11.2016

Resolution zum Gesetz zur Stärkung des Kreistages

Sehr geehrte Herr Etschenberg,

wir bitten darum, die Tagesordnung des Städteregionsausschusses am 24.11.16 und des Städteregionstages am 08.12.16 um diesen Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Der Städteregionstag möge folgenden Beschluss fassen:

Aus aktuellem Anlass diskutiert der Landtag NRW eine Erweiterung der Kreisordnung zur Stärkung der Kreistage. In zahlreichen Punkten wird dabei deutlich, dass es sich hierbei um eine zwingend notwendige Reform handelt, um das Gleichgewicht den Vertretungskörperschaften von Kreisen sowie kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden herzustellen. Vorweg steht dabei, dass Artikel 28 Absatz (1) des Grundgesetzes (GG) besagt, dass in den Kreisen und Gemeinden das Volk eine Vertretung haben muss, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgeht. Weder das Grundgesetz noch die Landesverfassung NRW machen einen Unterschied hinsichtlich der Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse, die die kommunalen Parlamente in Kreisen und Gemeinden haben sollen. Insofern sind Kreise und Städte bzw. Gemeinden im Grundgesetz gleichgestellt, weswegen es schon lange überfällig ist, die Rechtsstellung des Kreistages als Organ der Kreise denen eines Rates einer Stadt bzw. Gemeinde gleichzustellen.

Im Einzelnen sollen folgende Punkte eine besondere Bedeutung bei einer Reform der Kreisordnung erhalten:

- Die Einführung einer (eingeschränkten) Allzuständigkeit des Kreistags sowie eines Rückholrechts bei Geschäften der laufenden Verwaltung, die als auf die Landrätin bzw. den Landrat übertragen gelten.

Bei der Erfüllung der gleichen Aufgabe kann in einer kreisfreien Stadt, die durch direkt gewählte Vertreterinnen und Vertreter repräsentierte Bürgerschaft durch ein Rückholrecht Einfluss auf die Umsetzung einer Aufgabe durch ihre Kommune nehmen, während dies in einem Landkreis unter denselben Voraussetzungen nicht möglich ist.

Dieser Gegensatz manifestiert sich insbesondere auch am Beispiel der StädteRegion Aachen, wo der Rat der Stadt Aachen, da es sich um den Rat einer kreisfreien Stadt gemäß Gemeindeordnung handelt, ein Rückholrecht hat. Ein solches Rückholrecht besteht für den Städteregionstag (aufgrund des Gesetzes zur Bildung der StädteRegion Aachen analog zu Kreistag gemäß Kreisordnung zu betrachten) nicht.

Darüber hinaus würde die Einführung der Allzuständigkeit des Kreistags Elemente unmittelbarer Demokratie in der Kommunalverfassung Nordrhein - Westfalens stärken und eine stärkere Politisierung der kreislichen Aufgabenwahrnehmung ermöglichen. Kreistage sind in der Lage politische Ausgleichsfunktionen zwischen den Interessen unterschiedlicher Akteure - vornehmlich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden - abzuwägen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Allzuständigkeit der Kreis auch nach einer Reform als eingeschränkt gilt und sich nicht auf solche Aufgaben erstrecken kann, die von der Behördenleitung eines Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde ausgeführt werden. Die in Rede stehende Art von Aufgaben stellt einen wesentlichen aber sicher nicht allein überwiegenden Teil der Aufgaben eines Kreises bzw. einer Kreisverwaltung dar.

Zudem lässt sich daraus ein qualitativen Zuwachs hinsichtlich der Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten der Kreistagsmitglieder im Verhältnis zur Landrätin bzw. zum Landrat im Rahmen des ansonsten bereits jetzt existierenden Aufgabenspektrums herbeiführen.

- Darüber hinaus wird angestrebt mit einem gestärkten Kreistag im Verhältnis zur Landrätin bzw. zum Landrat als Organ zukünftig den Kreisausschuss entfallen zu lassen. Die wichtigen Koordinationsfunktion die ein Kreisausschuss ähnlich wie ein Hauptausschuss einer Gemeinde hatte, muss allerdings zur Entlastung und zur Vorbereitung von Entscheidungen des Kreistags erhalten bleiben, so dass sich aus dieser Logik heraus die Möglichkeit und letztendlich auch gewollte Pflicht zur Bildung eines Hauptausschusses bei Kreisen geradezu aufdrängt.
- Zudem sollte ein Kreistag ähnlich wie ein Stadtrat nach Gemeindeordnung die Möglichkeit haben, kommunale Wahlbeamte als besondere Schnittstelle zwischen dem politischen Repräsentationsorgan und der Verwaltung zu wählen. Da an dieser Stelle ein reines Optionsrecht eingeführt werden soll und keine Verpflichtung wird damit einer Praxis Rechnung getragen, die bereits in vielen Städten und Gemeinden gelebt wird. Der Kreistag als kommunale Vertretungskörperschaft unterhalb der/des Hauptverwaltungsbeamten soll die Möglichkeit haben, eine fachliche Leitungs- und politische Kooperationsebene einzuziehen, die das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung effizienter und konfliktfreier gestalten kann. Insofern ist das Optionsrecht zur Wahl von Beigeordneten durch den Kreistag und die Möglichkeit deren Geschäftsbereich im Einvernehmen mit der Landrätin bzw. dem Landrat festzulegen zu begrüßen. Praktisch argumentiert, stellt es lediglich eine Weiterung und keine Neuerung dar, da Kreistage auch bisher mit der Kreisdirektorin bzw. dem Kreisdirektor einen politischen Leitungsbeamten wählen durften.

Ggfs. kann dieses Optionsrecht sogar dazu führen, dass in einer Kohabitation, also der Situation in der die/der Hauptverwaltungsbeamte einer anderen politischen Couleur als die Mehrheit des Kreistags zugehört, sich die Zusammenarbeit zwischen Kreistag und Verwaltungsleitung effektiver gestaltet.

Zusammengefasst ergeben sich aus diesen Punkten die Behebung eines Demokratiedefizits in der Kreisordnung hinsichtlich der politischen Teilhabe gewählter demokratischer Repräsentantinnen und Repräsentanten und ermöglichen zugleich mehr Einfluss für demokratisch legitimierte Repräsentation. Ebenfalls wird die Ungleichbehandlung von Vertretungskörperschaften der grundgesetzlich legitimierten kommunalen Ebenen beendet.

Der Städteregionstag der Städteregion Aachen begrüßt diesen Gesetzentwurf. Die Verwaltung wird gebeten diesen Resolutionstext umgehend an die Fraktion des Landtags NRW sowie der Landtagspräsidentin weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Martin Peters)
Fraktionsvorsitzender

Kopien:

Fraktionen
Dez I
A 10
Büro Städteregionstag